



Prof. Dr. Peter Falkai
Klinik für Psychiatrie
und Psychotherapie,
Georg-August-
Universität Göttingen



Prof. Dr. Jörg M. Fegert
Klinik für Kinder- und
Jugendpsychiatrie/
Psychotherapie, Uni-
versitätsklinikum Ulm

- Sexueller Missbrauch
- 30– Hausarzt als erster Ansprechpartner
- 33– Psychische Folgen
- 36– Neurobiologische Folgen

Sexueller Missbrauch und die Folgen

Das geht alle Ärzte an

— Die Folgen von sexuellem Missbrauch werden häufig unterschätzt. Wir wissen aber, dass bei ca. einem Drittel unserer Patienten mit einer Depression kindliche Gewalt und Missbrauch stattgefunden haben. Sexueller Missbrauch ist entscheidend für die Prognose des Langzeitverlaufs von Depressionen, er macht darüber hinaus bei Depressionen auf jeden Fall eine längerfristige Psychotherapie notwendig. Sexuellen Missbrauch zu erkennen und im Rahmen der Therapie zu bearbeiten, ist dringend notwendig, um die hierdurch angestoßenen Erkrankungen vor einer Chronifizierung zu bewahren.

Im Frühjahr 2010 brachte die öffentliche Debatte um sexuellen Missbrauch in Institutionen in Deutschland einen Prozess der öffentlichen Wahrnehmung in Gang, der mittlerweile zu einer breiten Anerkennung der Leiden der Betroffenen geführt hat. Die Bundesregierung setzte einen Runden Tisch mit ca. 60 Experten, Verbandsvertretern, unter dem Vorsitz von drei Bundesministerinnen, der Bundesministerin für Justiz, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Kristina Schröder, und der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Prof. Dr. Schavan, ein und ernannte mit der ehemaligen Bundesfamilienministerin, Frau Dr. Christine Bergmann, eine Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Am 31. Oktober 2011 hat Frau Dr. Bergmann ihre Tätigkeit beendet. Ihre Forderungen, insbesondere für eine bessere therapeutische Versorgung der Betroffenen, hat sie in einem Abschlussbericht im April (http://beauftragte-missbrauch.de/file.php/30/Abschlussbericht_UBSKM.pdf) ausführlich dargelegt.

Der Runde Tisch hat seine Arbeit mit der Abgabe eines ca. 50-seitigen Abschlussberichts mit konkreten Forderungen an die Politik Ende November 2011 abgeschlossen. Verschiedene Unterarbeitsgruppen des Runden Tisches haben zahlreiche Leitlinien und Papiere, z. B. zum Opferschutz im Strafverfahren, zu Standards in Institutionen etc. verfasst. Auch das Justizministerium hat ein Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs auf den Weg gebracht (StORMG). Ein neues Bundeskinderschutzgesetz hat zwar einstimmig den Bundestag in dritter Lesung passiert, wurde aber von der Bundesratsmehrheit abgelehnt und geht damit ins



© Gina Sanders – fotolia.com

Vermittlungsverfahren. Dieser Gesetzentwurf enthält auch für die Ärzteschaft eine wichtige Befugnisnorm in Bezug auf die ärztliche Schweigepflicht in Kinderschutzfällen (siehe MMW 42/2011, S. 45 ff.).

Ebenfalls im Herbst dieses Jahres wurden erstmals Daten aus einer großen repräsentativen Prävalenzstudie, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Auftrag gegeben wurde, veröffentlicht (Pfeiffer et al.). Die Ergebnisse zeigen einen erfreulichen Trend. Befragt wurden knapp 12 000 Personen zwischen 16 und 40 Jahren, wobei auch Migranten mit türkischem und russischem Hintergrund hinreichend berücksichtigt wurden. Beim Vergleich verschiedener Altersgruppen kann man in der jüngsten Gruppe (16–20 Jahre) deutlich niedrigere Prävalenzraten (2,8% bei Frauen, 0,8% bei Männern) als in der ältesten Gruppe (31–40 Jahre; 9% bzw. 1,8%) feststellen. Offensichtlich haben sich Präventionsbemühungen und die Intensivierung des beratenden und therapeutischen Angebots schon positiv ausgewirkt.

Andererseits ist vor allem bei Patienten im mittleren Lebensalter und bei älteren Patienten von sehr hohen Prävalenzen auszugehen. Gerade in dieser Altersgruppe sind Hausärzte und niedergelassene Nervenärzte oft die primären Ansprechpartner, zunehmend ergänzt durch Psychologische Psychotherapeuten. Aufgrund der hohen Inzidenzen sollte sich jeder Arzt mit der Thematik auskennen. Dementsprechend ist dieses Themenheft der MMW schwerpunktmäßig dem „sexuellen Missbrauch und seinen Folgen“ gewidmet.